

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2011, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marion Sellier (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1710](#)

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1710](#)

(überwiesen am 26. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2780, 17/2782, 17/2787, 17/2788, 17/2793, 17/2892, 17/2970, 17/2992, 17/3005, 17/3023, 17/3027, 17/3032, 17/3033, 17/3038](#)

Herr Dr. Baasch, Präsident des **Landesjagdverbandes**, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 17/2992](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei konzentriert er sich insbesondere auf den Bereich des Schalenwildbestandes, plädiert für die Erhaltung des Abschussplanes und geht auf Hegegemeinschaften sowie die Jagdabgabe ein.

Herr Heisinger von der **Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein** trägt die aus [Umdruck 17/3038](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er stellt den Wald-Schalenwild-Konflikt heraus. In diesem Zusammenhang plädiert für die Ausnahme von Rehwild aus der Abschussplanung, was zu einer Entlastung und Entbürokratisierung der unteren Jagdbehörden führe.

Abg. Hay erkundigt sich nach möglichen Reaktionen auf einen erhöhten Rotwildbestand im Westen des Landes Schleswig-Holstein, der aus Dänemark komme. Herr Heisinger legt dar, dieser müsse genau beobachtet und es müsse darauf reagiert werden, um den Waldbestand des Landes nicht zu gefährden.

Abg. Redmann bittet um eine Stellungnahme des Landesjagdverbandes zum Thema bleihaltige beziehungsweise bleifreie Munition. Herr Dr. Baasch legt dar, dass durch bleihaltige Munition Menschen nicht gefährdet würden, wenn sie Wildbrät verzehrten, und nennt vergleichs-

weise bleihaltige Rückstände bei Muscheln und Gemüse. Er geht ferner auf die Gefährdung des Seeadlers und dessen Physiologie ein und führt aus, die Jägerschaft tue alles, um eine Gefährdung des Seeadler durch Munition zu minimieren. Die Jägerschaft brauche Gewehre und Munition, um Tiere tierschutzgerecht zu erlegen. Der Deutsche Jagdverband habe zur Einführung alternativer Munition drei Forderungen aufgestellt, nämlich erstens, dass die Munition tierschutzgerecht töten müsse, zweitens dürften keine ballistischen Probleme, etwa beim Abprallverhalten, auftreten, und drittens müsse die Munition toxikologisch unbedenklich sein. Bei den alternativen Materialien gebe es teilweise weniger toxikologische Bewertungen als beim Blei.

Auf Nachfrage der Abg. Fritzen zu nicht bleibhaltiger Munition wiederholt Herr Dr. Baasch die genannten Forderungen. Zum Thema Abprallverhalten verweist er auf Untersuchungen in der Schweiz, die unterschiedliche Ergebnisse gezeitigt hätten. Bezüglich der Alternativmaterialien Kupfer, Antimon und Zink wiederholt er, dass es darüber weniger Untersuchungen als für Blei gebe.

Auf eine Frage hinsichtlich der Verwendung nicht bleibhaltiger Munition beim Abschuss von Vögeln bei Gewässern legt er dar, dass eine derartige Regelung der Vermeidung des Eintrags von Blei in das Gewässer diene. Herr Heisinger ergänzt, diese Regelung resultiere aus Erfahrungen aus Skandinavien, Nordamerika und Kanada. Deshalb sei sie für das Wasserwild in Schleswig-Holstein übernommen worden. Ihm leuchte allerdings nicht ein, warum nicht auch auf andere Wildarten mit bleifreier Munition geschossen werden könne. Im Übrigen spricht er sich vor dem Hintergrund entsprechender Untersuchungen und Hearings grundsätzlich für den Einsatz bleifreier Munition aus. Gehe es um toxikologische Auswirkungen, müsse, da diese von Blei bekannt seien, eigentlich der Einsatz von Blei sofort verboten werden. Auch wenn Wildbrät, das mit bleihaltiger Munition geschossen worden sei, nicht gefährlich für den Menschen sei, werde ein Lebensmittel in den Verzehr gebracht, das nicht einwandfrei sei - und dies vor dem Hintergrund möglicher Alternativen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron zu den Hegegemeinschaften antwortet Herr Dr. Baasch, dass in der Regel Hegegemeinschaften auf freiwilliger Basis gebildet würden. Nur für den Fall, dass dies auf freiwilliger Basis nicht möglich sei, sollte die Möglichkeit gegeben sein, diese einzurichten.

Abg. Hildebrand stellt Nachfragen zu den Themen Einsatz von bleifreier Munition und Einsatz von Schalenwild und Abschussplänen.

Herr Heisinger schildert nachdrücklich den möglichen bürokratischen Aufwand bei der Erstellung von Einsatzplänen im Zusammenhang mit der Organisation einer Treibjagd etwa am Wochenende. Er plädiert hier für ein einfacheres Prozedere und eine größere Flexibilität.

Die Preise für bleihaltige und bleifreie Munition hätten sich im Prinzip nivelliert. Nach seiner persönlichen Auffassung werde die Einführung von bleifreier Munition verzögert, weil sich die Munitionshersteller noch nicht auf die neue Situation eingestellt hätten. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten belegt, dass bleifreie Munition Verwendung finden könnte. Andere Bundesländer gingen in diese Richtung, indem sie grundsätzlich die bleifreie Jagd einführten.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich danach, ob es Risiken hinsichtlich des ballistischen Verhaltens bleifreier Munition gebe. Herr Dr. Baasch schildert, dass beispielsweise Vollmantelgeschosse ein anderes Verhalten hätten. Im Übrigen würden Diskussionen über ein mögliches anderes Flugbahnverhalten der Geschosse bei weiterer Entfernung geführt.

Herr Dr. Baasch widerspricht Herrn Heisinger bezüglich der Toxizität von Blei. Es gebe keinen Hinweis auf eine Gefährdung der Bevölkerung durch Blei. Im Übrigen spreche er auch nicht für Munitionshersteller. Er trage lediglich die Position der Jägerschaft vor. Sodann verweist erneut auf die von ihm bereits benannten drei Kriterien: Sicherheit der Tötungswirkung, Alternative und toxikologische Auswirkungen alternativer Stoffe.

Er geht auf weitere Äußerung des Herrn Heisinger hinsichtlich der Abschusspläne ein und spricht sich dafür aus, sich mit diesen auseinanderzusetzen und sie aktiv zu leben. Dann sei die Abschaffung von Abschussplänen nicht notwendig. Es gebe keine flächendeckende, aber eine lokale Zunahme von Schalenwild. Dort sei das Instrumentarium des Abschussplanes sinnvoll.

Abg. Göttisch erkundigt sich danach, ob es in der Vergangenheit Probleme mit Abschussplänen bei Treibjagden gegeben habe. Herr Heisinger antwortet, dass er Probleme in den letzten 20 Jahren zwei- oder dreimal selbst erlebt habe. Er schildert beispielhaft, dass, da die Abschussplanung noch nicht erfüllt worden sei, an einem Wochenende eine größere Treibjagd durchgeführt worden sei. Gegen Mittag sei dann festgestellt worden, dass etwa 90 % der Abschussplanung erfüllt worden sei. Dann sei die Jagd abgebrochen worden, um nicht über die gesetzten Grenzen hinauszugehen. An einem Samstag sei in der unteren Jagdbehörde niemand zu erreichen, der eine entsprechende Genehmigung erteilen könnte. Eine Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild wäre sicherlich kein Problem, da man das Verhalten von Rehwild nicht einschätzen könne. Die Überprüfung der entsprechenden Abschusspläne für Reh-

wild sei eine überflüssige Arbeit der unteren Jagdbehörden. Er schildert sodann anhand des Beispiels dänische Inseln, dass die Population von Rehwild im Prinzip nicht feststellbar sei.

Herr Dr. Baasch argumentiert dagegen, wenn Schalenwild reduziert werden solle, müsse auch das Rehwild einbezogen werden. Die geschilderten Erfahrungen von Herrn Heisinger kenne er aus anderen Bereichen in Schleswig-Holstein nicht. Der Abschuss- beziehungsweise Bewirtschaftungsplan sei bereits erheblich liberalisiert worden. Die Laufzeit betrage drei Jahre. Das Instrumentarium sei entsprechend flexibel. Außerdem gebe es die Möglichkeit, die Jahresabschussplanung um 30 % zu überschreiten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hamerich hinsichtlich der Abschussplanung legt Herr Heisinger dar, dass durch die Herausnahme von Rehwild aus der Abschussplanung die untere Jagdbehörde erheblich entlastet würde. Im Übrigen legt er dar, dass dadurch, dass der Bestand an Rehwild im Prinzip nicht gezählt werden könne, jeweils unrichtige Angaben gemacht würden. Insofern sei es kurios, dass der Gesetzgeber dies verlange. Sodann wiederholt er, dass es Probleme bei Jagden am Wochenende gebe, da sich auch bei der Dreijahresplanung die Bewirtschaftung tatsächlich auf ein Drittel der Planung pro Jahr beschränke. Zu beachten sei auch, dass Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden seien, weil der Dreijahresplan so interpretiert worden sei, wie Herr Dr. Baasch dies gesagt habe, nämlich eine Regulierung des Wildbestandes innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren.

Herr Rickers weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Feld- und Jagdreviere manchmal nicht einigten und insbesondere die Feldreviere über einen zu großen Abschuss in den Waldgebieten klagten. Insofern wäre eine offene Abschussplanung nicht in beiderseitigem Interesse. Herr Heisinger hält dies für den Urkonflikt in einem Land, das eine sehr geringe Waldfläche habe. Tatsächlich sei es nicht so, dass, wenn im Wald mehr Rehwild erlegt werde, dies negative Auswirkungen auf die angrenzenden Landwirte habe.

Herr Heydemann vom **NABU Schleswig-Holstein** trägt die aus [Umdruck 17/3023](#) ersichtliche Stellungnahme vor und geht insbesondere auf die §§ 17 a, 19, 27 sowie 29 ein. Außerdem stellt er die seiner Auffassung nach sinnvollen Leitlinien für die Jagd dar, nämlich eine sinnvolle Verwertung, die Bejagung nur häufiger Arten sowie die Minimierung jagdbedingter Störungen. Änderungsbedarf sieht er insbesondere in der Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten, den Jagdzeiten, der Jagd in den Naturschutzgebieten, der Jagdausübung und Grundeigentumsrecht, der Fangjagd und der Bleimunition.

Herr Dr. Klöser vom **BUND** schließt sich den Ausführungen von Herrn Heydemann an und trägt sodann die aus [Umdruck 17/3032](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er spricht sich gegen

die Verwendung bleihaltiger Munition, das Ausnehmen von Nestern und die Jagd im Umfeld von Querungshilfen aus. Ferner spricht er die Themen Betretungsrecht, vorsätzliche Behinderung der Jagd und Abschussplanung an. Grundlage der Abschussplanung sollten nicht Bestandszahlen sein, sondern der Zustand der Vegetation.

Herr Scherer, Direktor der **Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**, trägt die aus [Umdruck 17/3033](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Themenschwerpunkte sind die Bereiche Mindestabschussplan, Synchronisierung der Jagdzeiten, Jagdbeirat, Verwendung von Munition. Bezüglich der Verwendung bleifreier Munition weist er auf den Feldversuch in Brandenburg hin. Er stellt dar, dass die Forderung des Landesjagdverbandes, nämlich Tierschutzgerechtigkeit, Sicherheit und toxikologische Unbedenklichkeit alternativer Munition im Prinzip erfüllt seien und legt dar, dass die Landesforsten in absehbarer Zeit, nämlich innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Verwendung bleifreier Munition verbindlich einführen werde.

Herr von Maydell, **Bauernverband Schleswig-Holstein**, trägt die aus [Umdruck 17/3027](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er geht insbesondere auf die Bereiche Jagdgenossenschaften, Betreuung von Eigenjagdbezirken, Jagdhundausbildung und Betretungsrecht ein.

Herr Fickendey-Engels, Geschäftsführer des **Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes**, trägt die aus [Umdruck 17/2970](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Grundsätzlich begrüßt er die Anpassung der Regelung an das Erfordernis der Praxis, geht auf § 8 - Abschaffung der Befangenheitsregelung - und § 13 - Betretungsrecht - ein. Außerdem plädiert er - § 17 - für die Abschaffung der Abschussplanung für Rehwild.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen hinsichtlich der Schalenwildbewirtschaftung legt Herr Fickendey-Engels dar, grundsätzlich gebe es unterschiedliche Modelle. Den Abschussplan mit dem herkömmlichen Nachweis des geschossenen Wildes halte er nicht für praktikabel. Man müsse darauf vertrauen, dass die Angabe, die gemacht werde, wahrheitsgemäß sei. Die Verantwortung liege bei den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.

Herr von Maydell legt dar, nach seiner Kenntnis würden die Pläne ernst genommen und erfüllt. Sie würden gemeinsam mit den Grundeigentümern aufgestellt. Der Bauernverband halte sie für sinnvoll. In diesem Zusammenhang weist er auf ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hin, in dem das deutsche Jagdrecht insgesamt und die Pflichtmitgliedschaft im Jagdverband auf dem Prüfstand stünden. Er merkt an, dass deutsche Jagdrechtssystem sei ein anderes als in anderen Ländern. Er könne nur hoffen, dass auch eine gewisse staatliche Einflussnahme auf das Jagdgeschehen ausgeübt werde, um deutlich zu machen, dass die Jagd in staatlichem Interesse sei.

Abg. Scherer spricht sich für eine Differenzierung zwischen Hochwild und Rehwild aus. Für Hochwild halte er eine Abschussplanung für sinnvoll; sie funktioniere im Großen und Ganzen gut. Eine Regelung der Bewirtschaftung bei Rehwild sei schwierig bis unmöglich. Deshalb spreche er sich hier für ein anderes Vorgehen aus.

Abg. Rickers hält die Regelung eines Mindestabschusses für wichtig, da diese ansonsten häufig nicht erfüllt werde.

Abg. Hildebrand fragt, ob dem Problem Rechnung getragen werden könne, indem die 30%-Regelung gestrichen werde. Herr Scherer bejaht diese Frage grundsätzlich und spricht sich für eine Mindestabschussplanung aus. Als Formulierung schlägt er vor: „Die Vorgabe des Abschusses ist als Mindestabschuss zu erfüllen. Eine Überschreitung des Abschusses bei Rot-, Sika- und Dammwild bis zu 30 % ist zulässig.“

Herr von Maydell äußert die Auffassung, dass man auf die 30 % verzichten könnte.

Auch Herr Fickendey-Engels hält den Vorschlag, eine Mindestabschussplanung keine Deckelung vorzusehen, für vernünftig. Er geht ferner auf den von Herrn Scherer gemachten Vorschlag der Angleichung der Jagdzeiten von weiblichem und männlichem Jagdwild ein und begrüßt diesen.

Abg. Todsens-Reese erkundigt sich nach dem Grund für die Schwierigkeit, den Bestand an Rehwild festzustellen. Herr Scherer legt dar, dass die Bestandsaufnahme bei Rehwild sehr schwierig sei und führt als Beispiel den Flughafen Zürich an.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin